

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 23: Volksschule und Weiterbildung

Artikel: Die pädagogischen Rekrutenprüfungen
Autor: Maurer, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen und seine Unvollkommenheit mit jedem Jahre beruflicher Tätigkeit deutlicher erkennen.

Die richtige Einstellung zu den Seminaristen und die wertvollsten Anknüpfungsmög-

lichkeiten zu deren nachhaltiger Förderung gewinnt die Lehrerschaft, wenn sie bedenkt: sie sind, was und wie wir waren; sie werden, was und wie wir sind.

Hitzkirch.

G. Schnyder.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Kürzlich ging durch die Presse die Meldung, dass die Kommission zum Studium der Frage der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen am 9. November 1935 in Bern ihre erste Sitzung abgehalten hat. Ferner wurde der Beschluss mitgeteilt, an die zuständigen Behörden eine Eingabe zu richten, in der die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen empfohlen wird. Die Kommission war der Auffassung, dass das frühere Prüfungsverfahren nicht mehr in Frage kommen könne, sondern durch ein den besondern Lebens- und Berufsverhältnissen des Prüflings entsprechendes Verfahren zu ersetzen sei. Als Mitglied der Kommission hatte ich an der genannten Sitzung über die folgenden zwei Fragen Bericht zu erstatten, die auch für die Leser der „Schweizer Schule“ von Interesse sein dürften.

1. Welche Einflüsse können Rekrutenprüfungen neuer Art auf das Volksschulwesen haben?

Zunächst sei hier die neue Art der Rekrutenprüfungen kurz dargelegt. Die Prüfung erfolgt in der Muttersprache und Vaterlandskunde und hat sich dem Bildungsstand anzupassen, den ein ordentlich begabter junger Mann durch den Besuch der Primarschule und der Fortbildungsschule, sowie auch durch das praktische Leben und eigene Strebsamkeit erreichen kann. Die Prüfung in der Muttersprache beschränkt sich auf den Aufsatz. Ist dieser ungenügend, so wird auch im Lesen geprüft. Das AufsatztHEMA soll der Vorbildung und den Lebens- und Berufsverhältnissen des Prüflings möglichst angepasst werden. In der Vaterlandskunde sind je 5 oder 6 Jünglinge, die dem gleichen Beruf oder verwandten Berufen angehören, gemeinsam zu prüfen. Ausgehend von irgend einer naheliegenden Frage aus dem Alltag oder Beruf, sind in beliebiger Reihenfolge geographische, geschichtliche, wirtschaftliche und verfassungskundliche

Dinge in den Kreis der Besprechung einzubeziehen. Ein wenig Rechnen kann gelegentlich mit einbezogen werden. Dabei kommt es weniger auf den Umfang des Wissens an, als auf die Fähigkeit, einfache Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu erkennen.

Der Hauptzweck der im Jahre 1875 eingeführten Rekrutenprüfungen war, gestützt auf Art. 27 der Bundesverfassung, dem Bunde die Möglichkeit zu geben, den Stand der Volksbildung und damit auch des Schulwesens festzustellen. Die ersten Ergebnisse zeigten, dass es mit der Schulbildung in der Schweiz bei weitem nicht so gut bestellt war, wie man bei uns selber, aber auch im Auslande geglaubt hatte. Der Bericht des Bundesrates über diese Frage spricht von einer grossen Enttäuschung und fährt weiter: „Die Erkenntnis war gewiss schmerzlich, aber zugleich auch heilsam. Aus ihr sind ein grosser Teil der Verbesserungen herausgewachsen, die seither in unserem Bildungswesen eingeführt worden sind.“ Aus solchen Erwägungen heraus haben sich dann auch die Erziehungsdirektionen von 20 Kantonen für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgesprochen. Selbst die Gegner der Prüfungen geben, wenn auch nur indirekt, die gute Rückwirkung der Rekrutenprüfungen auf unser Schulwesen zu, so wenn sie deren Wiedereinführung mit der Begründung ablehnen, dass die Prüfungen früher durchaus am Platze gewesen, um die zahlreichen Mängel im Schulwesen aufzudecken, heute aber bei dem erfreulichen Stand des Schulwesens doch überflüssig geworden seien. Der schon erwähnte bundesrätliche Bericht bemerkt dazu: „Gegenüber den siebziger Jahren sind zweifellos in unserem Schulwesen grosse Fortschritte gemacht worden. Aber wir würden es als einen Irrtum ansehen, wenn die Ansicht herrschend werden sollte, dass keine Fehler mehr festzustellen und zu beseitigen seien.“ In dieser Hin-

sicht können und sollen die neuen pädagogischen Rekrutenprüfungen wiederum ihren wertvollen Einfluss auf unser Schulwesen ausüben. Wie dies geschehen kann, das möchte ich mit den folgenden Darlegungen zeigen.

Den einen vorteilhaften Einfluss haben die Rekrutenprüfungen mit allen Schulprüfungen gemeinsam: Sie sind für die Prüflinge, für ihre Lehrer und für die Schulbehörden ein steter Ansporn zur möglichst getreuen Pflichterfüllung. Die neuen Prüfungen werden beim jungen Bürger schon in der Volksschule und bei wachsender Reife noch mehr in der Sekundarschule und in der Fortbildungsschule den Lerneifer wachhalten. Ferner werden die jungen Leute dadurch angeregt, auf Grund der in der Schule erhaltenen Bildung und Erziehung für ihre weitere geistige und moralische Entwicklung besorgt zu sein. Wenn dabei das Streben nach Höchstleistungen vom einseitig sportlichen wieder mehr auf das geistige Gebiet gelenkt wird, so ist damit schon ein wertvolles Teilziel erreicht. Die Jünglinge werden ihr Wissen und Können in vermehrtem Masse durch geeignete Lektüre, sowie durch den Besuch von Vorträgen und Kursen zu bereichern suchen und dadurch auch ihrer Charakterbildung dienen können. Diese selbständige Weiterbildung ist um so wichtiger, als nach neuesten statistischen Erhebungen in der Schweiz von rund 480 000 Volksschülern nur etwa 100 000 durch die Fortbildungsschule gehen. So erhält der junge Mann durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen eine Zielsetzung, die ihn zu ernster, steter Arbeit erzieht und ihm dadurch auch für das ganze spätere Leben richtunggebend wird.

Auch für die Lehrerschaft werden die Rekrutenprüfungen in ihrer neuen Form wertvolle Anregungen bringen. Ein Parlamentarier hat sich etwas boshaft dahin geäussert, es gebe auch bei den Lehrern eine Examenfurcht, und manche Lehrer seien deshalb gegen die Prüfungen, weil sie es nicht gerne seien, dass man ihre Erfolge examiniere. In diesem Falle müsse man die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen erst recht verlangen. Es mag vereinzelte Fälle geben, wo diese Aussetzungen zutreffen. Doch glaube ich, dass die Gegnerschaft der Lehrer vieimehr der Art der Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen gegolten hat. Die neue Prü-

fungsart kommt den berechtigten Begehren der Lehrerschaft weitgehend entgegen. Insbesondere ist der gegen die alten Prüfungen erhobene und leider nur zu berechtigte Vorwurf, dem Examendrill gerufen zu haben, bei der neuen Prüfungsart kaum mehr zu befürchten. Die ungewogene, von den besondern Verhältnissen des Prüflings ausgehende Fragestellung, die überdies mehr die Urteilsfähigkeit und die geistige Reife, als den Umfang der erworbenen Kenntnisse feststellen will, entspricht so ganz dem die heutige Volksschule beherrschenden Arbeitsprinzip, das schon die jüngsten Schüler zum selbständigen Denken und Erarbeiten des Lehrstoffes erzieht.

In den meisten Kantonen waren sodann die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen für die Schulbehörden jeweilen der Anlass, sich über den Stand des Schulwesens Rechenschaft zu geben. Manche wertvolle Neuerung zur Hebung der Schule verdankt dieser Gewissenserforschung ihre Einführung. So wären z. B. die mit grossen finanziellen Opfern verbundene Ausdehnung der obligatorischen Schulpflicht und die Schaffung von Gelegenheiten zur Fortbildung durch Schulen und Kurse ohne den Hinweis auf die unbefriedigenden Ergebnisse der Rekrutenprüfungen vielerorts nicht zustande gekommen. Anderseits hört man in einzelnen Kantonen bereits wieder die Klage, dass die bestehenden Fortbildungsschulen wegen des Ausfalles der Rekrutenprüfungen in ihrem Weiterbestande bedroht seien. Die neuen Prüfungen sind demnach berufen, weiterhin für den Ausbau unseres Schulwesens ihren fördernden Einfluss auszuüben. In diesem Sinne erklärte Nationalrat H. von Matt: „Nachdem die Rekrutenprüfungen ihren ersten und vornehmsten Zweck, günstig einzuwirken auf die Entwicklung des schweizerischen Primarschulwesens, unbestreitbar erreicht haben, so dürfte nunmehr der Zeitpunkt gekommen sein, wo sie eine ähnliche Mission auch der Fortbildungsschule gegenüber auszuüben imstande sein sollten.“

2. Durchführung der Prüfungen.

Auswahl und Vorbereitung der Prüfungsexperten. Oberleitung der Prüfungen. Bewertung der Prüfungsergebnisse.

In der Frage der Expertenbestellung sind, nach einer Aeusserung von Ständerat Dr. O. Wettstein, der Bundesrat und die zum Studium der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen eingesetzte Kommission darin einig, dass die Kantone die eigentlichen Prüfungsexperten stellen sollen. Kantonale Experten sind mit den Verhältnissen der Prüflinge besser vertraut als auswärtige Examinateure, die den Kanton und seine Leute nicht näher kennen. Man wird dieser Auffassung umso eher beipflichten, wenn man bedenkt, dass die neue Art der Prüfung viel mehr als es bei dem alten Verfahren der Fall war, von der Vorbildung und den besondern Lebens- und Berufsverhältnissen des Stellungspflichtigen ausgehen soll. Einig ist man auch in der Ansicht, dass die Examinateure bei der künftigen Rekrutenprüfung vor eine schwierigere Aufgabe gestellt werden, als beim fröhern doch etwas mechanischen Verfahren. Sie erfordert neben reicher pädagogischer Erfahrung eine sorgfältigere Vorbereitung und namentlich auch ein feineres Einfühlungsvermögen und grössere geistige Beweglichkeit. Damit ist auch schon angedeutet, aus welchen Kreisen die Examinateure auszuwählen sind, nämlich aus der Lehrerschaft und den Inspektoren der oberen Volksschulklassen und der Fortbildungsschulen. Innerhalb diesen Berufsgruppen geben wir jenen Männern den Vorzug, die sich nicht bloss schulgemäß mit den jungen Leuten zu befassen haben, sondern die daneben mit dem öffentlichen Leben in mannigfacher Beziehung stehen. Die Wahl der kantonalen Experten dürfte auf den Vorschlag der kantonalen Erziehungsdirektionen durch das eidg. Militärdepartement oder, wenn die Durchführung der Rekrutenprüfungen dem eidgenössischen Departement des Innern übertragen werden sollte, durch dieses Departement vorgenommen werden.

Zur Erzielung einer möglichsten Einheitlichkeit in der Methode und in den Anforderungen der Prüfungen erhalten die pädagogischen Experten entsprechende Wegleitung. Ferner sind sie zu Instruktionskursen mit Probeprüfungen einzuberufen. Je nach Bedürfnis sind auch Konferenzen abzuhalten, zum Austausch von Erfahrungen und gegebenenfalls zur Entgegnahme von neuen Weisungen. Die vom zustän-

digen Departement zu bestellenden eidgenössischen Experten sorgen für die ordnungsgemäss Durchführung der Rekrutenprüfungen. Sie nehmen an den Prüfungen teil, mit dem Rechte der ergänzenden Fragestellung. Ebenso wohnen sie den Instruktionskursen und den Konferenzen bei. Ueberdies halten sie unter der Leitung eines eidgenössischen Oberexperten ihre Sonderkonferenzen ab, zur Vorbereitung der Prüfungen und zur Abgabe ihrer Berichte über den Verlauf der Prüfungen. Dem Oberexperten liegt ferner ob die Leitung der Instruktionskurse und Konferenzen für die kantonalen Experten. Er ist dem zuständigen eidgen. Departement gegenüber verantwortlich für die ganze Durchführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Die Bewertung der Prüfungsergebnisse sei möglichst einfach. Die Leistungen werden als gut, genügend oder ungenügend erkannt und dementsprechend mit den Noten 1, 2 oder 3 bezeichnet. Persönlich wäre ich für die Eintragung der Noten in das Dienstbüchlein, lieber mit Worten als mit Ziffern. Dies wäre entschieden für den jungen Mann ein stärkerer Ansporn zur tüchtigen Vorbereitung auf die Prüfung, als wenn keine Eintragung erfolgte. Es wäre auch nur logisch, neben dem Ergebnis der turnerischen Prüfung auch jenes der pädagogischen Prüfung im Dienstbüchlein aufzuführen. Um jedoch die Wiedereinführung der pädagogischen Prüfung möglichst wenig zu gefährden, wird man besser nicht auf der Eintragung der Noten ins Dienstbüchlein beharren, wie man ähnlich auch durch das Fallenlassen des Rechnens als Prüfungsfach ein Opfer bringen muss. Dagegen ist es für alle Freunde der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen eine grosse Genugtuung, dass die Prüfungsergebnisse dem Bund und den Kantonen zur ausgiebigen Verwertung zugehen sollen. Gerade davon versprechen wir uns einen steten fördernden Einfluss der neuen Rekrutenprüfungen auf unser Volks- und Fortbildungsschulwesen. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir für die Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen entschieden eintreten.

Auf weitere Verhandlungspunkte der eingangs erwähnten Kommission zum Studium

der Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutprüfungen werden wir gelegentlich zurückkommen, wie denn über die Entwicklung

der ganzen Frage in der „Schweizer Schule“ berichtet werden soll.

Luzern.

W. Maurer.

Volksschule

Was dürfen die Sekundar- und Mittelschule von der Primarschule erwarten?

In der Hauptstadt war grosse Konferenz. Man gedachte einen mächtigen Turm zu erstellen. Die Arbeiten waren schon vergeben und nun kam man zum letzten Male zusammen, um sich über die einzuhaltenden Baubeginnzeiten zu einigen. Man wollte gar nicht gleicher Meinung werden, denn die einzelnen Stockwerke waren verschiedenen Meistern zugeteilt, bis sich jener, der die Spitze zu erstellen hatte, vernehmen liess: Meine Herren, ich bin des Streitens müde, machen Sie, was Sie wollen, meinerseits wird unbedingt am 17. Juli begonnen! Bis dahin wird es leicht möglich sein, zu mir herauf gebaut zu haben!

Dass einem eine so dumme Geschichte in den Sinn kommen kann, wenn man vom Anschluss der Primarschule an die Mittelschule schreiben möchte! Doch ist der Einfall wirklich so naiv, machen wir es nicht ebenso und wird nicht auch bei uns nur zu oft von oben her kommandiert: Ihr Primarlehrer, ich fange einfach da und da an, seid bereit? Wenn die Baumeister bis zum festgelegten Termin nicht droben sind, dann wird man wohl ihre Arbeitsweise bekritteln, aber sicher auch nach den Ursachen der Verzögerung suchen. Bei uns jedoch fragt man nicht; man stellt nur immer und immer wieder fest, ohne einmal mit aller Gründlichkeit zu prüfen, ob's nur an der Primarschule oder ihren Lehrern fehle, wenn der Anschluss nicht gefunden werden kann. Ist das Lied nicht allgemein, dass die heutigen Primarschüler geringere Leistungen als früher aufweisen, wird nicht immer und

überall über die mangelnde Vorbildung gejammt? Gibt es wirklich heutzutage keine Lehrer mehr, die mit dem Einsatz aller Kräfte ihre Schüler zu fördern suchen, um sie richtig vorgebildet abgeben zu können? Fast will es scheinen. Schade um all das Ringen nach besten Wegen, schade um den grossen Eifer, der mancherorts aufgewendet wird und schade um alles, was man an Fortschritten in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte! Wenn aber trotz alledem die Klage nicht verstummt, dann muss der Fehler anderswo liegen. Es wird wie beim Beispiele sein, das mir unwillkürlich einfiel: Wenn der Anschluss nach oben gefunden werden muss, darf nicht von oben hinunter kommandiert werden: da müsst ihr bis zu einem bestimmten Zeitpunkte sein, sondern die Fachleute unten haben einen Plan darüber aufzustellen, was sie bis dahin zu erreichen vermögen! Es geht einfach nicht an, dass Leute, die mit den Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, nicht vertraut sein können, Forderungen stellen, die mit aller Entschiedenheit bekämpft werden müssen!

Aber früher hat man's auch zustande gebracht! Wer erbringt hiefür die nötigen Beweise? Ich bin der Ueberzeugung, dass man sich dessen, was früher geleistet wurde, gar nicht mehr richtig erinnert. Nehme man Hefte jener Zeiten zur Hand. Ich denke an meine Schulzeit zurück, und Kollegen be-